

Bebauungsplanvorentwurf „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten

- Aufstellungsbeschluss –
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Feldstetten zur Beratung in der Sitzung am 05.04.2019 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 08.04.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Ziel der Planung

Die Stadt beabsichtigt innerhalb des Bebauungsplanes zukünftig eine gemischte Nutzung unterzubringen. Es ist beabsichtigt im östlichen Bereich des städtischen Flurstücks Nr. 180 zwei Wohnbaugrundstücke zu schaffen. Auf demselben Flurstück sollen im westlichen Bereich auf demselben Flurstück die planungsrechtlichen Voraussetzungen für private Schuppen und Lagergebäude geschaffen werden. Auf den südlich gelegenen Grundstücken sollen insbesondere den bestehenden Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

In den ursprünglichen Bebauungsplänen „Brechgrube“ waren sämtliche Flurstücke als Gewerbegebiet ausgewiesen. Im Jahr 1981 wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitzentrum“ aus dem städtischen Flurstück Nr. 180 ein Sondergebiet gemacht.

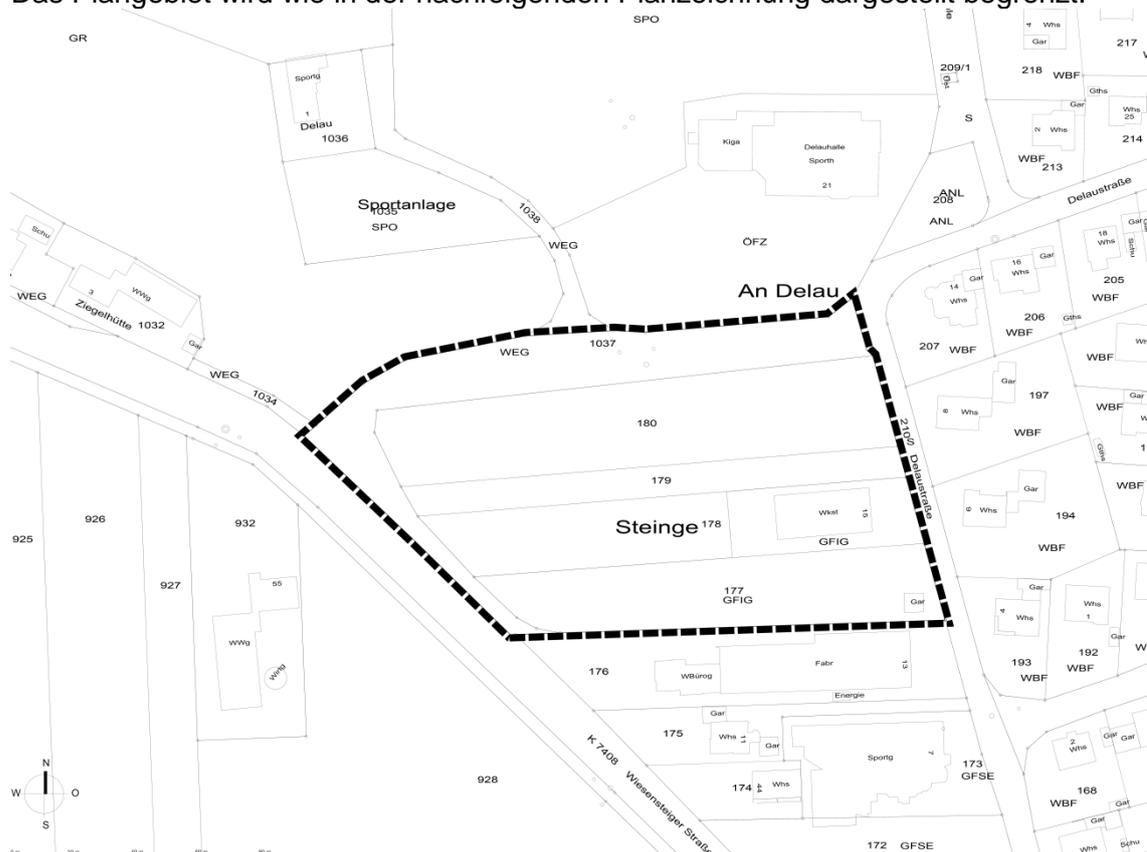
Durch den heutigen Wunsch innerhalb des Gebietes auch eine Wohnnutzung unterzubringen, weist der vorliegende Bebauungsplan „Steinge“ als Art der Nutzung ein Mischgebiet aus. Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören sind zukünftig zulässig.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Feldstetten zwischen der Wiesensteiger Straße und der Delaustraße, südlich der Sportanlage und des Kindergartens. Die Fläche umfasst Teilstücke des Flst. Nr. 1037 und die Flst. Nr. 180, 179, 178 und 177.

Der Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 1,53 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



3. Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Ausgabemittel für die Bauleitplanung stehen im Ergebnishaushalt unter der Kostenstelle 51100000/42910000 zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, wird beschlossen:

- 4.1 Für den in der Planzeichnung vom 08.04.2019 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt und gemäß § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
- 4.2 Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 08.04.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 08.04.2019) werden mit der Begründung vom 08.04.2019 gebilligt.
- 4.3 Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 08.04.2019) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 08.04.2019) werden mit Begründung vom 08.04.2019 gebilligt.
- 4.4 Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird jedermann die Gelegenheit gegeben die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

4.5 Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

4.6 Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Laichingen, den 27.03.2019

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

Hageloch
Sachgebietsleiterin

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) vom 08.04.2019, col., A3 (verkleinert)
- Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan (Teil B 1.) vom 08.04.2019 (9 Seiten)
- Begründung zum Bebauungsplan vom 11.02.2019 (7 Seiten)
- Geruchsimmissionsprognose vom 06.12.2018, Gesellschaft für Energie und Umwelt mbh (37 Seiten)